

Sebastian Gutmanns Erfahrungsbericht von seiner Wahlstation bei Hall Booth Smith P.C. in Atlanta, Georgia.

Ich habe vom 01.02.2019 bis zum 30.04.2019 meine Wahlstation im Rahmen des juristischen Vorbereitungsdienstes (Referendariats) in den USA abgeleistet. Der juristische Vorbereitungsdienst knüpft unmittelbar an das Studium bzw. den Abschluss des 1. Staatsexamens an und dient der Vorbereitung auf das 2. Staatsexamen. Die Wahlstation ermöglicht es den Rechtsreferendaren, nach der Richter-, Staatsanwalts-, Verwaltungs- und Anwaltsstation für einen Zeitraum von 3 Monaten eine Ausbildungsstelle frei zu wählen. Dies kann zum Beispiel bei einer Behörde, einem Unternehmen oder einer Anwaltskanzlei sein. Einzige Bedingung ist, dass der Aufgabenbereich des Referendars mit rechtsspezifischen Tätigkeiten zusammenhängt.

Als gebürtiger US-Amerikaner mit deutschen Eltern habe ich bereits seit frühester Jugend eine große Neigung zu den USA. Da ich in Deutschland aufgewachsen bin, freue ich mich immer, wenn sich die Gelegenheit bietet, dieses unglaublich faszinierende und facettenreiche Land zu bereisen. Ich mag die positive Grundeinstellung und offene Art der Menschen hier sehr gerne. Die Möglichkeit, im Rahmen der Wahlstation einmal mehrere Monate in den USA zu leben, war daher ein großer Anreiz, mich für eine Referendarstelle in Atlanta zu bewerben.

Die Möglichkeit für die Referendarstelle in Atlanta hat sich für mich erst sechs Wochen vor dem Antrittstermin, also sehr kurzfristig, ergeben. Ich habe auf den Hinweis eines Freundes hin die Listen der Vertrauensanwälte der deutschen Botschaften und Konsulate in den USA im Internet recherchiert. Da ich mich in meiner Ausbildung bisher immer gern mit Unternehmensrecht beschäftigt habe, suchte ich mir einige Kanzleien heraus, die auf diesem Rechtsgebiet tätig sind, darunter die Anwaltskanzlei Hall Booth Smith P.C. in Atlanta, Georgia. Ich habe dann Herrn Alting von Hall Booth Smith per Initiativbewerbung meinen Lebenslauf und ein Motivations schreiben zugesendet. Ein Telefoninterview und die Zusage der Kanzlei erfolgten innerhalb weniger Tage und völlig unkompliziert.

Um ein Visum musste ich mich für die USA nicht kümmern, da ich in Pasadena, Kalifornien geboren bin und daher Doppelstaatsangehöriger bin. Weil jedoch zwischen der Zusage und meinem Antrittstermin nur wenige Wochen lagen, musste ich mich viel eher um einen Flug und eine Unterkunft bemühen. Glücklicherweise arbeitet meine Freundin als Travel Agent, und der Flughafen Atlanta ist ein großes Drehkreuz in den USA für viele Fluglinien. Daher konnte ich noch recht spontan einen Flug buchen. Zusätzlich ließ mir die Kanzlei freundlicherweise eine Liste von Privatvermietern ehemaliger Referendare und Praktikanten zukommen. So konnte ich ebenso kurzfristig ein Zimmer in Atlanta/Brookhaven mieten.

Es war eigentlich gar nicht besonders viel Zeit, um neben der eiligen Buchung von Flügen und der Suche nach einer Unterkunft eine besondere Erwartungshaltung aufzubauen. Die Stadt Atlanta selbst kannte ich vor meiner Ankunft noch nicht. Ich bin daher eher davon ausgegangen, dass es sich um eine typische amerikanische Großstadt mit Straßenanordnung nach Schachbrettmuster,

anonymen Suburbs und einer anämischen Downtown handelt. Tatsächlich sieht man in der Downtown mittags im Wesentlichen Geschäftsleute und Touristen und abends (außer Touristen/Besuchern) niemanden mehr. Auch ist Atlanta jenseits der Innenstadt eher eine Region mit aneinandergereihter Bebauung als eine zusammenhängende Stadt. Allerdings hat Atlanta u.a. mit dem Piedmont Park auch einige große Grünflächen und an sonnigen Tagen sieht man auf der Belt Line sehr viele junge Leute.

Hinsichtlich der Mentalität der Einheimischen war mir im Wesentlichen schon klar, was mich erwarten würde. Die Amerikaner mögen auf viele Europäer zwar oberflächlich wirken, sind aber vor allem eins: unglaublich hilfsbereit und nett. Wenn man mit jemandem ins Gespräch kommt (was einem sogar mit dem Kassierer im Supermarkt passieren kann) und gefragt wird, woher man kommt, erntet man auf die Antwort „Germany“ in der Regel begeisterte Auskünfte wie „ach, da kommt die Familie meines besten Freundes her!“. Zu beachten ist jedoch, dass es nahezu unmöglich ist, in den Vereinigten Staaten ohne Auto zu leben. In Atlanta gibt es zwar die MARTA, die als U-Bahn kreuzförmig wichtige Punkte der Stadt verbindet. Den spontanen Besuch eines Freundes oder gar einen Tagesausflug braucht man jedoch gar nicht erst ohne Uber/Lyft zu planen. Insofern gäbe es hier in vielen amerikanischen Städten großen Nachholbedarf. Der ÖPNV in Städten wie Köln oder Berlin erscheint einem dagegen geradezu luxuriös gut ausgebaut

Bezüglich meines Aufgabenbereichs in der Kanzlei konnte ich mir keine konkreten Vorstellungen machen, da ich mit dem amerikanischen Recht nicht sehr vertraut war. Allerdings wurde ich von der deutschen wissenschaftlichen Mitarbeiterin („Paralegal“) meines Ausbilders schon am ersten Tag in die Grundzüge des „immigration law“ eingeführt und bekam auch schon sofort meinen ersten Fall zur Bearbeitung. Dieses Rechtsgebiet ist eigentlich recht überschaubar und daher auch für Juristen ohne vertiefte Kenntnisse des US-Rechtssystems zumindest für den Anfang ein recht dankbarer Einstieg.

Meine Ausbildungsstelle, die Anwaltskanzlei Hall Booth Smith P.C., zählt mit ca. 220 Berufsträgern zu den mittelgroßen Anwaltssozietäten in den USA und hat ihren örtlichen Fokus auf den Bereich des Südostens der Vereinigten Staaten gelegt. Hauptsitz ist Atlanta, hier sind ca. 80 Anwälte tätig. Mein Ausbilder, Herr Carsten Alting, ist schwerpunktmäßig im Bereich US-Wirtschaftsrecht einschließlich Gesellschaftsrecht und „immigration law“ tätig. Hall Booth Smith selbst ist eine sogenannte „full service“ Kanzlei, berät also zu einem großen Spektrum an Rechtsfragen.

Wie sah nun mein Arbeitstag aus? Bevor man in den USA überhaupt bis zu seinem Arbeitsplatz kommt, wird man zunächst erst einmal von mindestens 5 Mitarbeitern auf dem Weg ins Büro gefragt, wie es einem geht und ob alles in Ordnung ist. Das ist in den USA völlig üblich, als Deutscher ist man über solche Fragen jedoch zunächst etwas perplex. Auch ist es so, dass man sogar langjährige Kanzlei-Namenspartner bereits am ersten Tag mit Vornamen anspricht.

Mein Arbeitstag fing meistens mit einer Besprechung mit der wissenschaftlichen Mitarbeiterin meines Ausbilders an. Sie teilte mir dann in der Regel Aufgaben zu. Größtenteils betrafen diese Antragsverfahren für Business-Visa (z.B. H-1B, L-1A etc.). Im Südosten der USA sind sehr viele deutsche Unternehmen der Autozuliefererbranche ansässig, die einen ständigen Bedarf an qualifizierten Mitarbeitern haben. Hier geht es vor allem darum, Visa-Anträge für Mechaniker, Ingenieure oder Leitungspersonal der C-Suite oder auch General Manager zu stellen. Diese sollen je nach Mandantenwunsch projektbezogen oder dauerhaft in den USA tätig werden. Die USA

legen jedoch großen Wert darauf, den eigenen Arbeitsmarkt zu schützen. Daher müssen solche „Petitions“ sehr detailreich und umfassend formuliert werden, um zeitaufwändige weitere Informationsanfragen des US Citizen and Immigration Service (sog. „requests for evidence“) zu verhindern.

Zum anderen habe ich die Anwälte bei der Vorbereitung von Klageschriften („complaints“) durch Sachverhalts- und Rechtsrecherche unterstützt. Die Streitwerte insbesondere bei ärztlichen Behandlungsfehlern und Körperverletzungen („medical malpractice“) sind in den USA unter Umständen sehr hoch.

Die Arbeitseinstellung der Mitarbeiter in der Kanzlei ist sehr professionell, eine nicht unerhebliche Zahl an Arbeitsstunden und nur zwei Wochen Urlaub im Jahr sind in den USA keine Seltenheit. Im Wesentlichen unterscheidet sich die Arbeitsweise einer US-amerikanischen Großkanzlei aber nicht besonders von der einer deutschen. Größere Projekte werden im Team abgesprochen, bei Fragen kann man sich jederzeit an Mitarbeiter wenden. Unfreundlichkeit ist hier eher ein Fremdwort, es wird einem sofort geholfen, aber auch gern gesehen, wenn man als Referendar/Praktikant Eigeninitiative ergreift. Im Übrigen ist eine Großkanzlei eigentlich wie eine Zusammenfassung vieler kleiner Teams, geleitet vom jeweiligen Kanzleipartner, aufgebaut. Die verschiedenen Rechtsbereiche werden von kleinen spezialisierten Einheiten bearbeitet.

Ich persönlich habe die Arbeitskultur bisher als sehr locker und angenehm aufgefasst. Unser Büro hat eine große Gemeinschaftsküche mit Pausenraum. Zusätzlich finden immer wieder Kanzleievents statt (z.B. die Feier des Chinese New Year, organisiert vom China Desk) und es gibt häufig Einladungen zum gemeinsamen Mittagessen. Letztlich ist die Eingewöhnung in eine andere Sprache, Kultur und ein neues Tätigkeitsfeld natürlich immer eine Herausforderung. Die netten Kollegen und meine tolle Vermieterin haben mir persönlich jedoch den Einstieg in die USA extrem erleichtert.

Die Wahlstation in den USA abzuleisten, kann ich daher jedem Referendar nur empfehlen. Ich bin davon überzeugt, dass berufliche Auslandserfahrung den eigenen Horizont erweitert. Man muss sich an eine neue (Arbeits-) Umgebung gewöhnen und an eine neue Herausforderung heranarbeiten. Für mich persönlich stand auch der Aspekt der Vertiefung meiner juristischen Englischkenntnisse im Vordergrund. Im Bereich des Unternehmensrechts ist es wohl kaum möglich, sich auf ausschließlich deutschsprachige Sachverhalte einzustellen. Daneben ist eine solche Station auch eine gute Möglichkeit, neue persönliche internationale Kontakte zu knüpfen.

Sebastian Gutmann

Sebastian.Gutmann@t-online.de